



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Ole Schmidt

per E-Mail:

16. August 2006

**Stellungnahme
des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.**

**zum Antrag der Fraktion der FDP
"Verbesserung der Schwimmbildung an schleswig-holsteinischen Schulen"
Drucksache 16/725**

Der Landessportverband Schleswig-Holstein begrüßt die Anfrage der Fraktion der FDP zur Verbesserung der Schwimmbildung an schleswig-holsteinischen Schulen.

Die Anfrage sensibilisiert für einen wesentlichen Aspekt des schulischen Bildungsangebotes – nämlich der Förderung von Bewegung und motorischen Grundfertigkeiten insbesondere in der Grundschule. Die Schwimmbildung an schleswig-holsteinischen Schulen ist hierbei im Kontext des gesamten Sportunterrichtangebotes zu betrachten.

Die gravierenden positiven Auswirkungen von schulischer Sport- und Bewegungsförderung insbesondere im Grundschulbereich auf die motorische Entwicklung, die Lern- und Leistungsbereitschaft sowie insbesondere auch auf die kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sind wissenschaftlich belegt, in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung akzeptiert und auch in unterschiedlichen Vereinbarungen und Veröffentlichungen zwischen Landessportverband und Landesregierung dokumentiert. Diese Erkenntnisse umfassen auch die positiven Auswirkungen der Schwimmbildung an Schulen.

Die tatsächliche Umsetzung dieser Erkenntnisse im schulischen Alltag erfordern insbesondere

- curriculare Vorgaben insbesondere für den Grundschulbereich als bestes schulisches Lernalter für die Entwicklung motorischer Fertigkeiten – und zwar auch im Kontext von Ganztagsangeboten explizit als verpflichtenden Bestandteil des schulischen Bildungsangebotes,
- eine umfassende Überzeugungsarbeit gegenüber der Schulleitung sowie der Lehrer- und Elternschaft an den einzelnen Schulen hinsichtlich der positiven Entwicklungsperspektiven von Schülerinnen und Schülern durch Bewegung und sportliche Angebote,
- den fachentsprechenden Einsatz von Sportlehrerinnen und Sportlehrern im Sportunterricht insbesondere an den Grundschulen,
- ein möglichst tägliches Sport- und Bewegungsangebot insbesondere im Grundschulbereich.

Hinsichtlich der Verbesserung der Schwimmbildung ist festzustellen:

- Der schulischen Sport- und Bewegungsförderung als einzigem körperorientiertem Unterrichtsfach ist insgesamt eine hohe Priorität zu gewähren. Die Schwimmbildung ist in diesem Kontext angemessen zu berücksichtigen und auch bereits ins Curriculum der Grundschule aufzunehmen.
- Die Fähigkeit, Schwimmen zu können, besitzt die besondere Qualität einer elementaren – im Notfall lebensrettenden motorischen Fertigkeit. Auch aus diesem Grunde hält es der Landessportverband nicht nur für sinnvoll, mittels schulischen Schwimmunterrichtes den Anteil der Nichtschwimmer zu senken. Es sollte darüber hinausgehend das politische Bildungsziel aufgestellt und verfolgt werden, möglichst allen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule das Schwimmen beizubringen. Dieses Ziel ist dem Bildungsziel der Grundschule – der Vermittlung von Grundfertigkeiten – entsprechend und sollte daher verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden. Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren eignet sich hierbei in außerordentlichem Masse, auch bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.
- Auch und insbesondere für dieses Ziel in der Grundschule ist ein fachentsprechender Einsatz von qualifizierten Sportlehrerinnen und Sportlehrern im Sportunterricht an den Grundschulen unverzichtbar.
- Die Förderung des Schwimmens
 - über die Grundausbildung des Schwimmenlernens hinausgehend
 - über weitere curriculare Vorgaben im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichtes – auch in weiterführenden Schulformen – hinausgehend
 - über zwischen Schule und Sport vereinbarte Betreuungs- und Bewegungsangebote im Bereich der Ganztagschule hinausgehend

kann insbesondere im Bereich des bewährten Kooperationsprojektes „Schule und Verein“ des Landessportverbandes forciert und umgesetzt werden.

Die Erstellung einer Bestandsaufnahme über den Umfang des Schwimmunterrichtes an schleswig-holsteinischen Schulen als Grundlage für weitere bildungs- und sportpolitische Initiativen wird vom Landessportverband begrüßt.

Die seitens des Landessportverbandes begrüßte Verbesserung der Schwimmbildung an den schleswig-holsteinischen Schulen ist – sofern es die Einflussmöglichkeiten des organisierten Sports betrifft – unter dem Dach der bestehenden Rahmenvereinbarung

über die „Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen“ zwischen dem Kultusministerium und dem Landessportverband sowie dem bewährten Kooperationsprojekt „Schule und Verein“ zu gewährleisten. Auf den Runderlass „Schwimmen und Baden“ der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes S.-H. vom 10. März 1994 (III531) wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Weitergehende gesonderte Vereinbarungen sind nicht erforderlich.

gez. Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes Schleswig-Holstein